

guillelmus / revisited. Einleitung zur kritisch-digitalen Edition von Wilhelm von Auxerres *Summa de officiis ecclesiasticis*

Franz Fischer

Zusammenfassung Die kritisch-digitale Erstausgabe der *Summa de officiis ecclesiasticis* des Wilhelm von Auxerre ist die erste textkritische Edition eines lateinischen Werkes, bei deren Erstellung und Publikation eine konsequent digitale Methodik angewendet wurde. Sie basiert auf einer detaillierten diplomatischen Transkription einer Leithandschrift, die unter Verwendung einer TEI-nahen Auszeichnungssprache mit text- und quellenkritischen Annotationen angereichert wurde, um in verschiedenen Ausgabeformaten zusammen mit den Faksimiles und Beschreibungen der Textzeugen unterschiedlichen Nutzungsinteressen zu entsprechen.

Abstract The critical digital first edition of the *Summa de officiis ecclesiasticis* of William of Auxerre constitutes the first text-critical edition of a Latin work that was created and published following a consistently digital methodology. A detailed diplomatic transcription of a principal manuscript witness is enriched with critical annotations using a TEI related markup language. From the source code various presentational text formats are generated and provided with interlinked facsimiles and descriptions of the textual witnesses in order to correspond to a wide range of user perspectives.

Keywords Digitale Edition, Mittellateinische Philologie, Textkritik, Liturgie, Faksimiles

Vor nunmehr zehn Jahren, im Mai 2007, wurde die erste Fassung der kritischen Online-Edition zu Wilhelm von Auxerres *Summa de officiis ecclesiasticis* publiziert. Es war dies nicht nur die erste Edition dieser umfassenden Liturgieerklärung. Es war auch die erste wissenschaftliche Edition ihrer Art überhaupt. Denn erstmalig wurde hier die Überlieferung eines lateinischen Werkes auf eine Weise erschlossen, die sich die Möglichkeiten digitaler Technologien und Methoden zunutze machte und ein pluralistisches Textverständnis in Form einer kritisch-digitalen Edition umsetzte. Die Arbeit an der Edition hatte ich im Jahre 2000 im Rahmen eines Promotionsstipendiums an der Universität zu Köln aufgenommen.

Die technische Umsetzung erfolgte mithilfe von Kollegen und Kolleginnen des im Verlauf der Editionsarbeiten gegründeten Instituts für Dokumentologie und Editorik (IDE). Eine sowohl inhaltlich als auch technisch überarbeitete Fassung wurde im September 2013 vom Cologne Center for eHumanities (CCeH) publiziert¹.

Diese Praefatio führt die Ausführungen der philologischen Einleitung zur Online-Edition² sowie in Forschungsbeiträgen³ zu findende Informationen und Erläuterungen zu deren Inhalt, Konzeption und Umsetzung zusammen und schließt daran ein kurzes Resümee mit Bezug zum heutigen Stand der Kunst an.

1 Autor und Werk

1.1 Wilhelm von Auxerre

Wilhelm von Auxerre⁴ wirkte im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in Paris als Magister der Theologie. Er stammte wahrscheinlich aus Auxerre und starb vermutlich im Herbst 1231 in Rom⁵, wohin er sich anlässlich der Universitätsunruhen vom Frühjahr 1229 begeben hatte. Da er die Strapazen dieser seiner letzten Romreise wohl kaum als alter Greis auf sich genommen hat, gilt ein Geburtstermin vor 1160 als unwahrscheinlich.

Die Universität zu Paris war Anfang des 13. Jahrhunderts im Entstehen begriffen, und Wilhelm von Auxerre war auf unterschiedliche Weise in die Geschehnisse involviert: Der Beginn seiner Lehrtätigkeit an der Universität zu Paris lässt sich nicht genau datieren. Mit Sicherheit hatte er einen theologischen Lehrstuhl als *magister regens* seit dem Jahr 1228. Doch dozierte er dort zu diesem Zeitpunkt bereits einige Jahre. Vermutlich hatte er persönlichen Kontakt zum ersten Kanzler der Pariser Universität, Praepositin von Cremona, der dieses Amt in den Jahren 1206–1209 ausführte und wenig später verstarb.⁶ Eine Chronik aus dem 16. Jahrhundert zählt ihn bereits für das Jahr 1189 zu den großen Gelehrten jener

1 Fischer (2007–2013).

2 Hierbei handelt es sich um eine wortwörtliche Übernahme der Ausführungen zu Autor und Werk unter Einführung (<http://guillelmus.uni-koeln.de/aux/intro>) sowie zu Grundlagen und Aufbau der Edition unter Methodik (<http://guillelmus.uni-koeln.de/aux/methodik>), wobei nur minimale Anpassungen oder inhaltlichen Aktualisierungen vorgenommen wurden.

3 Fischer (2010), Fischer (2012), Fischer (2017) und Fischer (2019).

4 Zu Leben und Werk Wilhelms von Auxerre siehe vor allem: Arnold (1995) 1–15; ferner Ribaillier (1967) (Auszug des biographischen Teils in: Ribaillier, J. (1987), 3–5. Zuletzt Ernst (2004); sowie Leibold (2006).

5 Siehe Mandonnet (1933) und Arnold (1995) 2; vgl. u. Anm. 18.

6 Arnold (1995) 2f.

Zeit.⁷ Zeitgenossen schätzten ihn als einen außergewöhnlich begnadeten Disputanten.⁸ Nach dem Urteil von Marie-Dominique Chenu war er unter den Studenten seiner Zeit „*le maître le plus en vogue*“ an der Pariser Universität.⁹ Verschiedene Urkunden zeugen von seiner „wissenschaftspolitischen“ Tätigkeit:

1. Im Herbst des Jahres 1229 eskalierte der schon lange schwelende Konflikt zwischen der Pariser Bürgerschaft und den ansässigen Studenten:¹⁰ Die Auseinandersetzung mit einem Gastwirt am Karnevalsdienstag gab den Anlass für das brutale Eingreifen königlicher Sicherheitskräfte gegen eine Gruppe von Studenten, wobei einige von diesen getötet wurden. Dies führte wiederum zu schweren Protesten, die in einem auf sechs Jahre angesetzten Lehrstreik der sich mit den Studenten solidarisierenden Professoren gipfelten. Viele Professoren verließen daraufhin die Stadt, ein Großteil in Richtung Angers oder Oxford. Als Gesandter des französischen Königs reiste Wilhelm von Auxerre zu Papst Gregor IX. nach Rom, um eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen. In der päpstlichen Bulle *Parens scientiarum* vom 13. April 1231, in der Gregor der Pariser Universität mit dem Korporationsrecht weitreichende Befugnisse zur Selbstverwaltung einräumt, firmiert Wilhelm von Auxerre namentlich als Prokurator.¹¹ Die Bulle avancierte zu den Gründungsstatuten der Universität zu Paris.
2. In den Jahren 1210 und 1215 hatte Papst Innozenz III. auf sehr umstrittene Weise die naturphilosophischen Schriften und die Metaphysik des Aristoteles sowie deren Kommentare für den Gebrauch im Lehrbetrieb verboten. Sein Nachfolger Papst Gregor IX. dagegen war zu Zugeständnissen bereit und beauftragte, ebenfalls im April 1231, Wilhelm von Auxerre damit, zusammen mit Simon von Authie und Stephan von Provins die in Frage stehenden aristotelischen Schriften von ‚häretischen‘ Passagen zu reinigen. Die Revision schien jedoch kaum realisierbar und wurde mit dem Tod Wilhelms noch im Herbst desselben Jahres ganz aufgegeben.¹²

7 Das Chronicon Citizense (968–1515) des Benediktinermönches Paul Lang: „*Anno Domini MCXXXIX, [...] Petrus de Riga circa haec tempora claruit, qui testamentum et vetus et novum metricè explanavit. Item Petrus, cantor Parisiensis, Theologus summus, et Johannes Beleth, ac Wilhelmus Altisiodorensis, viri doctrina et scriptis celeberrimi, eo quoque tempore floruerunt*“ (ed. Struve, B. G., *Rerum Germanicarum scriptores aliquot insignes*, Ratisbonae: sumptibus Joannis Conradi Peezii, 1726, 1158f).

8 de Adam, Salimbene, *Chronica, ad annum 1247* (ed. Giuseppe Scalia, CCCM 125, S. 322).

9 Chenu (1964) 34, Anm. 1.

10 Zum Konflikt allgemein siehe: Masново (1945) 1–19; van Steenberghen (1991) 93–101; Miethke (1976) bes. 62f; Classen (1983) 253f.

11 *Chartularium Universitatis Parisiensis* I, ed. H. Denifle, 136–139, Nr. 79. Auf dem Verso der Bulle befindet sich die eigenhändige Unterschrift Wilhelms von Auxerre; siehe Denifle (1887) 629f. Zum Prokuratorenamt an der päpstlichen Kurie siehe Frenz (1995).

12 Grabmann (1941); van Steenberghen (1991) 81–92.

3. Das letzte Lebenszeichen ist seine Erwähnung in einem Schreiben von Papst Gregor IX. an den französischen König Ludwig IX., den Heiligen, das auf den 6. Mai 1231 datiert und in dem der Papst offensichtlich bemüht ist, Wilhelms beschädigtes Ansehen bei Hofe wiederherzustellen.¹³ Als offizieller Interessensvertreter des Königs hatte er bei den Verhandlungen an der Kurie in Rom die vom König an ihn geknüpften Erwartungen nicht erfüllt.
4. Weit mehr als zwei Jahrhunderte hindurch gedenkt die Pariser Universität Wilhelms von Auxerre jährlich in der Vigil vor Allerseelen.¹⁴ Der 3. November wird aus diesem Grund als ein möglicher Todestag genannt. Die Tatsache, dass noch im Jahr 1452 ein Teil einer Spende für ein mehrjähriges Messstipendium zum Gedächtnis Wilhelms von Auxerre genutzt wird und dass der andere Teil dieser Spende demselben Zweck zum Jahresgedächtnis für den altehrwürdigen Begründer der Sorbonne, Robert von Sorbonne, zugeführt wird, kann als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass auch Wilhelm von Auxerre eine große Bedeutung in Bezug auf die Universitätsgründung zu Paris zugesprochen wurde.¹⁵

In seinen letzten Lebensjahren trug Wilhelm von Auxerre den Titel des Archidiacons von Beauvais.¹⁶

1.2 Werk

Wilhelm von Auxerre gilt als gesicherter Autor dreier überlieferter Werke: einer liturgischen Summe, einer theologischen Summe und eines Glossenkommentars zum Anticlaudian des Alanus von Lille.¹⁷

13 *Chartularium Universitatis Parisiensis* I, ed. Denifle, S. 145, Nr. 90; siehe Arnold (1995) 6.

14 *Chartularium Universitatis Parisiensis* I, ed. Denifle, S. 133, Nr. 74, Anm. 1: „*adhuc saec. XIV annotarunt in Calendario Univers. ad iiij non. Novemb.: ‚in festo defunctorum sunt vigiliae magistri Guillermi Autisiodorensis et in crastino missa per Universitatem‘. Bibl. Arsen. Paris. ms. 1123, fol. 46.*“

15 Der Spendenanteil, der auf das Gedächtnis Wilhelms verwendet wurde, fiel kleiner aus als der für Robert von der Sorbonne – insofern könnte man, wenn man so will, von Wilhelm als einem Gründungsväterchen der Universität zu Paris sprechen; siehe Arnold (1995) 7; zum Messstipendium siehe *Index chronologicus chartarum pertinentium ad historiam universitatis Parisiensis ab eius origine ad finem decimi sexti saeculi*, ed. C. Jourdain, Paris 1862 (Nachdruck Brüssel 1966), S. 271 f., Nr. 1300.

16 Was sich genau mit diesem Titel verband, ist nicht bekannt. Belegstellen bei Arnold (1995), 1 f.; Ribailier (1967) 1193.

17 Des Weiteren lassen sich Wilhelm von Auxerre möglicherweise einzelne Quaestiones zuschreiben. Die singular in einem Codex aus der Bibliotheca Amploniana (*Ms. Oct. 5*) überlieferten Glossen zur Isagoge des Porphyrius scheinen zu früh entstanden zu sein, als dass

1. Der Glossenkommentar zum Anticlaudian des Alanus von Lille (ca. 1120–1202) ist in nur einer einzigen Handschrift überliefert und liegt bis heute in keiner Edition vor. Die Handschrift befindet sich in der französischen Nationalbibliothek und weist Wilhelm von Auxerre als den Autor des Kommentars aus.¹⁸ Der Anticlaudian, das enzyklopädisch-allegorische Epos über die Jenseitsreise der personifizierten Klugheit und die Erschaffung des neuen Menschen, galt schon unter den Zeitgenossen des Alanus als ebenso gelehrt wie kommentierungsbedürftig. Eine Generation jünger als Alanus leistet Wilhelm von Auxerre erstmals eine vollständige Kommentierung auf Wort- und Zeilenebene.¹⁹ Ein von ihm ausdrücklich gebrauchtes Zitat aus dem Metaphysik-Kommentar des Averroes zeugt von seiner guten Kenntnis des arabischen Philosophen.²⁰ Zitat und Kommentar werden auf die Zeit zwischen den Jahren 1225 und 1230 datiert.
2. Das umfangreichste und am meisten beachtete Werk Wilhelms von Auxerre ist seine zwischen 1215 und 1229 entstandene theologische Summe, der später aufgrund ihrer allgemeinen Hochschätzung der Titel *Summa aurea* zugesprochen wurde.²¹ Sie ging offenbar aus der Lehrtätigkeit Wilhelms hervor: In vier Büchern werden aus unterschiedlichen Arbeitsphasen hervorgegangene *Quaestiones disputatae* zu einem Werk vereint. Die beiden ersten Bücher wurden von Wilhelm selbst überarbeitet, sodass sie in zwei Fassungen vorliegen, deren erste schon bald nach dem IV. Laterankonzil von 1215 vorlag und vor 1226 abgeschlossen worden sein dürfte, ebenso wie die Bücher III und IV. Die überarbeitete Fassung der Bücher I und II scheint dagegen zwischen 1226 und 1229 angefertigt worden zu sein. Der gewaltsame Tod im Pariser Untergrund am 2. Juni 1274 hinderte Jean Ribailhier daran, seine kritische Edition der *Summa aurea* zu vollenden. Unter der Regie von Marie-Thérèse d'Alverny und mit Hilfe einer Reihe von Wissenschaftlern konnte jedoch die Arbeit einem Abschluss zugeführt und sukzessive in den Jahren 1980–1987 eine

sie aus der Feder Wilhelms stammen könnten: Grabmann (1916) 29; weitere Zuschreibungen bei Principe (1963) 160, Anm. 32.

18 *BN lat.* 8299, fol. 13–87, hier fol. 15r: „Glosauit ipsum (ss.) magister (post Gil exp.) Ws. altisiodorensis qui pro expeditione negocii vniuersitatis parisiensis in curia romana decessit cuius anniuersarium ad huc celebratur parisius ab vniuersitate.“; dazu Hauréau (1890) 351–356; weitere Belege bei Gauthier (1982) 340–344.

19 Der um 1216 oder früher entstandene thematisch-systematisch ausgerichtete Kommentar des Radulphus de Longo Campo ist unvollendet und erläutert nur etwa die Hälfte des Anticlaudian: *In Anticlaudianum Alani commentum*, ed. J. Sulowski, Wroclaw 1972; siehe auch Meier (1980) 408–412 u. 468–471.

20 *BN lat.* 8299, fol. 46v. Siehe Gauthier (1982) 343 f.

21 Zu Datierung und Entstehungsprozess vor allem Arnold (1995) 9–15. Zur Rezeptionsschichte ebenfalls Arnold (1995) 15–24.

historisch-kritische Ausgabe vorgelegt werden.²² Der Editionstext orientiert sich überwiegend an einer Handschrift aus dem Jahre 1260, die den Text der späteren Fassung bietet – der Fassung, die im 13. Jahrhundert am weitesten verbreitet war und auf die spätere Theologen zumeist Bezug nehmen.²³

3. Das dritte Werk, das sich Wilhelm von Auxerre eindeutig zuschreiben lässt,²⁴ ist die hier zur Behandlung stehende symbolisch-allegorische Liturgieerklärung *Summa de officiis ecclesiasticis*,²⁵ die in Abgrenzung zur *Summa aurea* gerne als Wilhelms „kleine liturgische Summe“ bezeichnet wird. Der Text der *Summa de officiis ecclesiasticis* ist in 15 heute bekannten Handschriften überliefert, von denen zwei eine stark überarbeitete Textfassung bieten. Sie wurde bisher in keiner Form gedruckt oder kritisch ediert.²⁶

Wilhelm von Auxerre hat die *Summa de officiis ecclesiasticis* nach 1198 und vermutlich vor 1215 im Rahmen seines Lehrauftrags an der Theologischen Fakultät der Universität zu Paris verfasst. Inkonsistenzen zwischen Plan und Durchführung, wie sie auch bei der *Summa aurea* auszumachen sind, lassen sich vermutlich auf unterschiedliche Arbeitsphasen, etwa im Verlauf eines Vorlesungszyklus zurückführen.²⁷ Wie die *Summa aurea* so richtet sich auch die *Summa de officiis ecclesiasticis* in erster Linie an die Studenten der Theologie.

2 Die *Summa de officiis ecclesiasticis*

2.1 Inhalt und Aufbau

Abweichend vom ursprünglich geplanten Aufbau,²⁸ zu dem Wilhelm von Auxerre sich an verschiedenen Stellen äußert, lässt sich der Text der *Summa de officiis ecclesiasticis* in die folgenden Abschnitte untergliedern: Nach einem kurzen Prolog werden zunächst (1) das Stundengebet und (2) die Messe im Allgemeinen erklärt.

22 *Magistri Guillelmi Altissiodorensis Summa aurea*, hg. v. J. Ribaillier, 5 Bde., Paris 1980–1987.

23 Ms. Paris B.N. lat. 15746 (Sigle B). Siehe Arnold (1995) 16 u. 23 (mit der Angabe von Rezensionen).

24 Zur Authentizität siehe die grundlegende Studie von Martineau (1932) 27–32.

25 Eine erste Untersuchung des Textes und seiner Überlieferung unternahm Martineau (1932); einer eingehenden Untersuchung unterzog das Werk zuletzt Arnold (2006).

26 Eine Teiledition des Abschnitts zum Kirchweihfest hat in diesen Tagen Arnold (2006) 423–434 („Mehrheitstext“) und 435–438 („Cambrai-Fassung“) vorgelegt; zur handschriftlichen Überlieferung s. u.

27 Vgl. Arnold (1995) 10.

28 Zum Aufbau siehe Arnold (2006) 369–372.

Dann werden (3) beginnend mit dem Advent die liturgischen Besonderheiten der einzelnen Feiertage im gesamten Verlauf des kirchlichen Festkalenders und daran anschließend (4) die wichtigsten Heiligenfeste sowie (5) das Kirchweihfest kommentiert. In einem letzten unvollendeten Teil wird (6) die Gewandung der alttestamentlichen Priesterschaft behandelt.

Wilhelms ursprünglicher Plan war umfassender. Im Prolog formuliert er ihn folgendermaßen:

In einem ersten Teil möchte ich zunächst von den Diensten im Allgemeinen sprechen, dann im speziellen, welche Dienste an den einzelnen Sonntagen in welcher feierlichen Form abgehalten werden sollen. In einem zweiten Teil möchte ich von den Personen handeln, die den Gottesdienst zelebrieren, in einem dritten von dem Ort, also vom Kirchengebäude, und welche biblischen Bücher warum zu welchem Zeitpunkt gelesen werden.²⁹

Während er den ersten Teil seines Vorhabens umsetzt, erschöpft sich der angekündigte zweite Teil zu den Amts- und Würdenträgern in einigen kurzen Beschreibungen einzelner Kleidungsstücke der alttestamentlichen Priesterschaft und deren Entsprechung in der christlich-abendländischen Liturgie.³⁰ Der dritte angekündigte Teil zum Kirchengebäude fehlt ganz. Das wiederholt angekündigte Vorhaben einer eigenen Abhandlung zur liturgischen Leseordnung wird im Verlauf der

29 *Summa de off. eccl.*, Prolog.: „*Primo autem de officiis ecclesie in generali dicendum est, et postea in speciali, quod in unaquaque dominica sit officium et in unaquaque sollempnitate. Secundo de personis, quarum est celebrare diuinum officium. Tercio de loco, scilicet de ecclesia materiali et qui libri theologie et quare determinatis temporibus legantur*“. Weitere Bemerkungen zum Aufbau finden sich im Anschluss an den Prolog: „*Dicturi ergo de officiis ecclesiasticis in generali, inchoabimus ab officio nocturnali*“ (*Summa de off. eccl.* I,1,1); am Beginn der Ausführungen zur Messe im Allgemeinen: „*Sequitur de officio misse*“ (*Summa de off. eccl.* II,1,1), sowie am Beginn der Ausführungen zur Messe im speziellen: „*Dicto generaliter de officiis horarum dicendum est specialiter de officio dierum dominicarum et festorum et de conuenientia officiorum matutinalium et misse officio, et postea de ordine librorum theologie, qui leguntur in ecclesia*“ (*Summa de off. eccl.* III,1,1); ferner am Beginn der Erläuterungen der Heiligenfeste: „*Dicto de dominicis consequenter dicendum est de festis sanctorum*“ (IV,1,1), sowie des Kirchenweihfestes: „*Post omnia festa sequitur de festo dedicationis*“ (V,1,1); und zuletzt am Beginn des angekündigten zweiten Teiles: „*Dicto de officiis ecclesiasticis dicendum est de uestimentis ministris officiorum. Et primo uidentur est, que sunt uestimenta pontificum ueteris testamenti*“ (VI,1,1).

30 Dieser Tatsache will die Korrektur in P¹ Rechnung tragen: „*Dicto de officiis ecclesiasticis dicendum est de ministris offuestimentis ministrorum [...]*“ (siehe die Apparatanmerkung zu *Summa de off. eccl.* VI,1,1). Der Versuch, eine mitlaufende Buchzählung in der Kopfzeile der Handschrift aus Brüssel durchzuführen, scheitert nach wenigen Seiten: Ms. *Bruxelles, Bibliothèque Royale II 1088*, fol. 270v–275r (vgl. die Handschriftenbeschreibung zu Br).

Ausführungen zum Festkalender aufgegeben zugunsten einer sukzessiven Erläuterung *suo loco*, unter den jeweiligen Festtagen.³¹

Die hier präsentierte Edition soll nicht den Eindruck erwecken, als handele es sich um ein planmäßig vollendetes Werk, und gliedert den überlieferten Text entsprechend dem Plan seines Autors folgendermaßen:

Prologus

I. *De officiis ecclesiasticis*

1. *De officiis in generali*
 1. *De officio horarum*
 2. *De officio misse*
2. *De officiis in speciali*
 1. *De officiis dierum dominicarum*
 2. *De officiis festorum sanctorum*
 3. *De officio dedicationis*

II. *De ministris officiorum*

1. *De uestimentis ministrorum*
 1. *De uestimentis pontificum ueteris testamenti*

[...]

[III. *De loco/De ecclesia materiali*]

2.2 Datierung

Wann Wilhelm von Auxerre seine liturgische Summe verfasst hat, lässt sich nicht exakt datieren.³² Da er mehrfach explizit auf Papst Innozenz III. zu sprechen kommt, ist als ein *terminus post quem* das Datum von dessen Papstwahl am 18. Januar 1198 zu benennen.³³

31 So lässt sich die Bemerkung zum Beginn der Ausführungen zur Septuagesima verstehen: „*De ordine uero aliorum librorum suo loco dicemus*“ (*Summa de off. eccl.* III,21,13). Voran geht ebendort (III,21,5–12) ein Exkurs zur Bedeutung von Buch Genesis. Ein weiterer Exkurs zu den folgenden Büchern des *Pentateuch* (*Exodus–Deuteronomion*) findet sich in dem Kapitel zum vierten Sonntag der *Quadragesima* (*Summa de off. eccl.* III,50,11–19).

32 Arnold (1995) 8, Anm. 38; vgl. Arnold (2006) 409, Anm. 175.

33 *Summa de off. eccl.* II,2,3: „*Innocentius dicit, quod papa apposuit, qui nonus fuit post beatum petrum [...]*“. *Summa de off. eccl.* II,9,3: „*Dicit autem innocentius papa tercius, quod diuina prouidentia est institutum, ut canon misse a thau [...]*“. Bruno von Segni verfasste seine Messerklärung, noch bevor er als Papst den Namen Innozenz III. annahm, was Wilhelm freilich nicht daran hindert, dieses Werk bereits unter dem Papstnamen zu zitieren. Zur Datierung der Messerklärung Innozenz' III. siehe Wright (1977) 55f.

Für eine genauere Datierung erweist sich der Blick auf regionale Besonderheiten der Pariser Liturgie als hilfreich, die in der *Summa de officiis* dokumentiert sind: In den Jahren 1198 und 1199 ließ Odo von Sully,³⁴ 1197 bis 1208 amtierender Bischof zu Paris, in seiner Diözese die *Fête des fous* (*festum stultorum* od. *festum fatuorum*), die in Paris traditionell am 1. Januar, dem weltlichen Jahresanfang gefeiert wurde, verbieten. Der profane und anstößige Charakter dieses Festes hatte immer schon den Widerwillen kirchlicher Autoritäten hervorgerufen.³⁵ Die vulgären Ausschweifungen hatten in Paris jedes Jahr auch Teile des Klerus erfasst und selbst vor dem Altar der Kathedrale von Notre Dame nicht haltgemacht. Das Verbot ging einher mit einer neuen liturgischen Ausgestaltung des Beschneidungsfestes, das ebenfalls am 1. Januar begangen wurde.³⁶ In einem weiteren bischöflichen Erlass gestand Odo von Sully den Klerikern, die an der Matutin des Beschneidungsfestes teilnahmen, nicht nur geistigen Lohn, sondern auch eine Zahlung von drei Pariser Denaren für Nicht-Kanoniker und zwei Pariser Denaren für jeden Chorknaben zu. Der Betrag sollte dem jährlichen Einkommen des Domkapitels zugerechnet werden.³⁷ Auf diese Neuregelung nimmt Wilhelm offensichtlich Bezug, wenn er in der liturgischen Aufwertung des Beschneidungsfestes den entscheidenden Schritt für eine erfolgreiche Eindämmung der heidnischen Umtriebe erkennt. Denn das Narrenfest als Ganzes ließ sich offenbar nicht aus der Welt schaffen:

34 Cf. Longère / Autrand (1987) 102–104; siehe auch *PL* 212, 47–58, und *Gallia christiana*, Editio nova, hrsg. v. D. Sainte-Marthe, Bd. 7, Paris 1744, 78–86.

35 Vgl. die einleitende Notiz zur Edition der Pariser Synodalbeschlüsse von 1208 in der *Patrologia Latina* (*PL* 212, 47–58, hier 49D–50A): „*Inoleverat jam diu inveterata illa consuetudo in multis Ecclesiis, contra quam acriter insurrexerant Patres et concilia, nec tamen abolere potuerant*“. Ferner Du Cange, s. v. „*Kalendae*“ (4,481–485); Longère / Autrand (1987) 103; allgemein: Kindermann (1991).

36 Das Verbot erging auf Veranlassung des päpstlichen Legaten. Eine Abschrift der Beurkundung findet man in *PL* 212, 70A–72C; vgl. *Gallia christiana* VII, 79E–80B. Ein weiteres Verbot erging im Jahre 1212 auf dem Konzil von Paris, das nochmals ausdrücklich die traditionelle Verleihung des Hirtenstabs an einen Narrenbischof untersagte: *Concilium Parisiense anni 1212, pars 4, cap. 16*. Siehe Mansi 22,842; Du Cange 4,482. Zur Überscheidung der Festtage in der Diözese zu Paris vgl. auch Johannes Beleth: *Summa de ecclesiasticis officiis*, 72 (CCCM 41 A, 133) im Apparat zu Zeile 3: „[in] *circumcisione ut in Parisiensi ecclesia*“; ebenso Pierre de Roissy, der in seiner Liturgieerklärung Beleths Text in dieser Handschriftentradition übernimmt; siehe Ribailier (1987) 9–11, der *ibid.*, S. 9–11 in diesem Termin eine Übereinstimmung mit dem Festkalender der Kirche von Auxerre erkennt. James A. Corbett dient das Verbot des Narrenfests als *terminus ante quem* für die Datierung zweier Handschriften und mit diesen auch für die Datierung der Liturgieerklärung des Praepositi von Cremona: *Praepositini Cremonensis Tractatus de officiis* (Publications in Medieval Studies 21), Notre Dame 1969, XVI (mit Lit.).

37 *PL* 212, 72D–74A; vgl. *Gallia christiana* VII, 85D.

Dieses Fest wollte die Kirche abschaffen, weil es wider den Glauben ist. Doch weil es sich nicht ganz beseitigen ließ, ist es nun wieder erlaubt und wird mit größter Feierlichkeit begangen, damit anderes unterlassen wird. Und deswegen werden zur Matutin Lesungen abgehalten, die vor solchen Dingen warnen, die wider den Glauben sind. Und wenn nun an jenem Tag im Namen der Kirche einiges geschieht, das nichts mit dem Glauben zu tun hat, so geschieht doch nichts wider den Glauben. Und deshalb wurden Narreteien, die wider den Glauben waren, in Narreteien umgewandelt, die nicht wider den Glauben sind, indem man sie zuließ.³⁸

Das Verbot des Pariser Bischofs wurde in der Zwischenzeit offiziell weder aufgehoben noch gelockert, dennoch lebten verschiedene Bräuche des Narrenfestes offensichtlich fort. Doch wertet Wilhelm das Scheitern des Verbots insofern als Erfolg, als durch die liturgische Ausgestaltung des Beschneidungsfestes die Ausschweifungen des Narrenfestes auf ein kirchlicherseits tolerierbares Maß zurechtgestutzt wurden.

Die *Summa de officiis* dokumentiert eine weitere liturgische Neuerung aus der Amtszeit des Odo von Sully als Bischof von Paris: Die um 1208 promulgierten Synodalbeschlüsse sahen die Elevation der Hostie unmittelbar nach den Worten der Konsekration „*Hoc est corpus meum*“ vor, damit sie von allen gesehen werden konnte: „*ita quod possit ab omnibus videri*“.³⁹ Genau diesen rituellen Ablauf schildert Wilhelm von Auxerre, und er liefert dieselbe Begründung: „*Quo facto sacerdos eleuat corpus christi, ut omnes fideles uideant et petant*“.⁴⁰ Eine Entstehung seiner Summe nach 1208 ist somit wahrscheinlich.

Die Tatsache, dass der im Jahre 1216 verstorbene Papst Innozenz III. an den bereits genannten Textstellen mit einem präsentischen „*dicit*“ zitiert wird, ist allein kein hinreichendes Indiz dafür, dass er zu der Zeit, als die Summe entstand,

38 *Summa de off. eccl.* III,12,9 f. „*Hoc festum uoluit remouere ecclesia, quia contra fidem est. Et quia extirpare omnino non poterat festum illud, permittit et celebrat illud festum celeberrimum, ut aliud dimittatur. Et ideo in matutinali officio leguntur lectiones, que deortantur ab huiusmodi, quia sunt contra fidem. Et si ista die ab ecclesia quedam fiant preter fidem, nulla tamen est contra fidem. Et ideo ludos, qui sunt contra fidem, permutauit in ludos, qui non sunt contra fidem. Et hoc fecit permittendo*“. Das Vorbild für die Inkulturation heidnischen Brauchtums liefere Gott selbst, der einerseits das Götzenopfer verbot, andererseits erlaubte, dass ihm Tiere geopfert würden: „*Similiter fecit dominus iudeis uolens eos ab ydolatria reuocare precipiens, ut sibi sacrificarent animalia, que ante ydolis sacrificabant*“ (III,12,11).

39 *Les statuts de Paris et le synodal de l'Ouest (XIIIe siècle)*, ed. Odette Pontal, Les statuts synodaux français du XIII^e siècle, Bd. 1, Paris 1971, 82sq (§ 80); ältere Editionen in: *PL* 212,57–68, hier 65D (Nr. 28), und *Mansi* 22,675 f., hier 682 (Nr. 28). Die Messe hatte damit einen neuen Mittelpunkt und die Andacht des Volkes einen Gegenstand. Der neue Ritus setzte sich bald auch in allen anderen Diözesen durch.

40 *Summa de off. eccl.* II,9,17; vgl. Martineau (1932) 43.

noch lebte.⁴¹ Allerdings dürfte die *Summa de officiis ecclesiasticis* noch vor Abschluss der *Summa aurea*, also vermutlich vor 1223, und vor dem zwischen 1215 und 1220 entstandenen Sakramententraktat des Guido von Orchelles verfasst worden sein, die beide nach dem IV. Laterankonzil von 1215 verfasst wurden.⁴² Das IV. Laterankonzil, das unter dem Einfluss der genannten Pariser Synodalbeschlüsse stand und wie dieses auch liturgische Neuerungen brachte, wird von Wilhelm in der *Summa de officiis* mit keinem Wort erwähnt, noch lässt sich bei inhaltlichen Überschneidungen ein impliziter Bezug nachweisen.⁴³ Es spricht also manches dafür, dass die *Summa de officiis ecclesiasticis* im weiteren Vorfeld des IV. Laterankonzils zwischen 1208 und 1215 entstanden ist.

2.3 Unterschiedliche Fassungen

Die handschriftliche Überlieferung der *Summa de officiis ecclesiasticis* lässt sich nicht auf unterschiedliche Vorlesungsmitschriften, auf sog. *reportationes* zurückführen, wie dies bei der *Summa aurea* durchaus zu vermuten ist.⁴⁴ Einerseits erscheinen dafür die inhaltlichen und sprachlichen Abweichungen der *Summa de officiis ecclesiasticis* bei dem Großteil der Handschriften zu gering. Die beiden Fassungen der Handschriften aus Cambrai und Klosterneuburg⁴⁵ unterscheiden sich dagegen so sehr von der restlichen Überlieferung, dass davon auszugehen ist, dass es sich hier um bewusste, nachträgliche Überarbeitungen handelt.

1. Der Text, den die Handschrift aus Klosterneuburg bietet, ist das Ergebnis des Versuchs um eine Kurzfassung der *Summa de officiis ecclesiasticis*. Sie wurde vermutlich auf der Basis einer schriftlichen Vorlage begonnen und bald abgebrochen. Bis zu ihrem abrupten Ende nach der Ausführung zur Ostervigil⁴⁶ sind die Abbrüchigkeiten der thematisch zusammengehörigen

41 Ähnliche Formulierungen finden sich im Zusammenhang mit verstorbenen Autoritäten: „*ut dicit beatus Augustinus*“ (*Summa de off. eccl.* II,5,7); „*sicut dicit beatus Augustinus*“ (III,50,19); „*sicut dicit Gregorius*“ (III,10,12).

42 Arnold (1995) 8, Anm. 38, sowie 15, und Arnold (2006) 408f., Anm. 175.

43 Willhelms Aussagen zu Transsubstantiation (*Summa de off. eccl.* II,9,30 u. 33), Häresie (III,16,3 u. III,91,3), Credo (II,6,1) und regionalen Bräuchen (*passim*) böten Anlässe genug, die diesbezüglichen Regelungen des IV. Laterankonzils zu erwähnen: *Constitutiones concilii quarti Lateranensis una cum commentariis glossatorum*, ed. A. García y García, Monumenta Iuris Canonici, Series A (Corpus Glossatorum), Bd. 2, Città del Vaticano 1981. In beiden Fassungen der *Summa aurea* wird das Konzil dagegen erwähnt; siehe Arnold (1995) 11.

44 Siehe Ribailier (1987) 31.

45 Vgl. Arnold (2006) 371 Anm. 24; zur Handschrift s. u.

46 *Klosterneuburg, Ms. 788*, fol. 178vb; vgl. *Summa de off. eccl.* III,71.

Textpartien in derselben Reihenfolge angeordnet wie die der Vorlage. Die Textfassung der Handschrift aus Klosterneuburg ist zur Zeit nur in Form von Faksimilia eingebunden.⁴⁷

2. Die vermutlich noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Île de France entstandene Fassung der Handschrift aus Cambrai⁴⁸ hingegen ist das Produkt einer aufwendigen und unter inhaltlichen wie kunsthandwerklichen Aspekten äußerst bemerkenswerten Buchproduktion: Der relativ kleinformatige aber dickleibige Codex umfasst eine große Fülle theologischer und exegetischer Texte zur heiligen Schrift und Liturgie verschiedensten Ausmaßes, darunter die Liturgieerklärungen des Isidor von Sevilla, Ps.-Hugo von Sankt-Viktor, Johannes Beletth und Rupert von Deutz. Bei vielen Texten handelt es sich um singular überlieferte und auf hohem Niveau redaktionell überarbeitete Fassungen.⁴⁹ Bunte Zeichnungen, die das Vogelbuch des Hugo von Fouilloil illustrieren, bezeugen ebenfalls die hohe Kunstfertigkeit des ausführenden Skriptoriums.⁵⁰ Die Überarbeitung lässt sich zunächst dadurch charakterisieren, dass die ursprünglichere Fassung vollständig umformuliert und mit einer Vielzahl von Zusätzen versehen worden ist, die mehr oder weniger der Interpretation der Vorlage entsprechen, sie oftmals aber auch um weitere Sinnaspekte bereichert. Andere Erweiterungen oder auch Weglassungen lassen sich möglicherweise durch ein Abweichen im Ablauf des zugrundeliegenden Ritus erklären.⁵¹ An den überarbeiteten Aussagen zum Aufbau und Inhalt der Schrift lässt sich schließlich das Bemühen ablesen, „aus einem

47 Siehe das Bildarchiv der digitalen Gesamteition.

48 Zur Handschrift s. u.

49 Zur Überarbeitung siehe Douteil et al. (1976) 93*. Er lässt diese Version bei der Konstituierung des kritischen Textes beiseite, bemisst ihren Wert für die liturgiegeschichtliche Forschung allerdings als hoch. Zum Textbefund der in dem Codex überlieferten Liturgieerklärung Isidors von Sevilla vgl. die stemmatologischen Ausführungen der philologischen Einleitung von Christopher M. Lawson zur Edition Lawson (1989) 19* u. 40*–44*.

50 *Cambrai, Médiathèque Municipale, Ms. A259*, fol. 153ra–156vb. Siehe Cordonnier (2005), mit Abb. 4–28.

51 Arnold (2006) 414f., der die unterschiedlichen Fassungen erstmals en détail einem genauen Vergleich unterzieht, vermutet, dass bestimmte Aussagen zum Kirchweihritus der Vorlage nicht übernommen werden konnten, da man bei der Überarbeitung von einem veränderten Ablauf desselben ausging. Außerdem können im Vergleich zu anderen Liturgieerklärungen abseitige oder vom tatsächlichen Ritus gar abweichende Beschreibungen und Deutungen, die sich für Wilhelm von Auxerre möglicherweise aus theologischer Notwendigkeit ergaben, in der Cambrai-Fassung wieder zurück in die Bahnen der Liturgie- und Deutungstradition geholt worden sein; siehe zur Abweichung bzgl. des Alphabet-Ritus wie der Kirchweihe ebendort, S. 393f., mit Bezug auf *Summa de off. eccl.* IV,2,7–9.

unvollendeten Werk doch noch ein geschlossenes Ganzes zu machen⁵². Die Aussagen zu Kirchweihe und Kirchweihfest werden dem Thema des in der Vorlage angekündigten, aber nicht durchgeführten dritten Teils zum Ort des Gottesdienstes, zum Kirchengebäude (*ecclesia materialis*), zugeordnet und in eine Ankündigung eines eigenständigen zweiten Teils umgewandelt.⁵³

Die Textfassung der Handschrift aus Cambrai ist sowohl in Form von Faksimilia als auch in Form eines Lesetextes Bestandteil der digitalen Gesamtedition.

2.4 Quellen und Vorlagen

Wilhelm teilt viele Bilder und Deutungsmuster mit seinen Vorgängern und Zeitgenossen, ohne dass sich dies in allen Einzelheiten und mit dem Anspruch der Vollständigkeit im Rahmen dieser Arbeit hätte nachweisen lassen können. „It is no easy task to determine all the sources used by a medieval liturgist owing to the repeated borrowings and mutual dependence of preceding writers“, so beurteilt Vincent Lorne Kennedy die Sachlage im Vorwort zur kritischen Ausgabe der *Summa de officiis ecclesiae* des Guido von Orchelless (gest. 1225).⁵⁴ Ausgiebig und für gewöhnlich ohne die Nennung von Vorlagen bedienen sich Liturgiekommentatoren bei ihren Vorgängern, und zumeist lässt sich nur sehr schwer nachweisen, ob es sich im Einzelfall um direkte oder vermittelte Abhängigkeiten handelt.⁵⁵

52 Arnold (2006) 371.

53 „*Ad euidenciam ergo eorum, que dicenda sunt, diuidimus tractatum istum, qui appellatur de officiis ecclesiasticis, in tres partes. Prima est de ipsis officiis ecclesiasticis, secunda de loco, in quo sunt officia ecclesiastica, scilicet de templo materiali. Tercia est de personis, a quibus exercentur huiusmodi officia*“ (Prolog der Cambrai-Fassung). Siehe Arnold (2006) 371 f.

54 Kennedy (1939) 26. Guy war ein Zeitgenosse Wilhelms von Auxerres und lehrte wie dieser als Magister der Theologie an der Universität zu Paris. Seine Liturgieerklärung ist nach dem 4. Laterankonzil von 1215 und damit wahrscheinlich nach der Summe Wilhelms verfasst worden; siehe Hödl (1989). Eine Fülle von Übereinstimmungen zwischen den beiden Summen zeugt insofern von einer Abhängigkeit der Summe Guys von Orchelless zu der Wilhelms von Auxerre. Siehe Kennedy (1939) 29–31, sowie die Anmerkungen zum Editionstext ebd. 33–62.

55 „The vast majority of commentaries are largely repetitive, amassing layer upon layer of previous commentary on various cultic acts. Hence, in using any medieval treatise on the liturgy, the reader must always be aware of the multiple layers of earlier sources that were used“: Reynolds (1982) 625. Ihm beipflichtend Thibodeau (2000) 248 f.: „The construction of an *apparatus fontium* for a critical edition of a medieval liturgical commentary is a highly complicated matter [...] this ‚habitual borrowing‘ makes it extremely

Eindeutige Zuweisungen auf etwaige Vorlagen werden dadurch noch erschwert, dass die in Frage stehenden Texte mittelalterlicher Liturgiekomentatoren bis heute unzureichend erschlossen sind, und wenn, dann nur zu einem geringen Teil in kritischen Editionen vorliegen.

Ein zentrales methodisches Anliegen der vorliegenden Edition⁵⁶ besteht darin, eine Grundlage für Forschung zu bieten, deren Erkenntniszuwachs praktisch jederzeit der Edition einverleibt werden kann. Es schien daher gerechtfertigt, in Bezug auf allgemeine Quellennachweise einen ohnehin kaum realisierbaren Vollständigkeitsanspruch fallen zu lassen und mögliche Vorlagen der *Summa de officiis ecclesiasticis* zunächst nur exemplarisch zu belegen.⁵⁷ Vollständigkeit beim Nachweis von Quellenbelegen zu erreichen, sucht die vorliegende Edition dagegen in Bezug auf alle expliziten Zitate und Verweise, die in der *Summa* zu finden sind. Dies gilt insbesondere für alle biblischen und alle liturgischen Texte sowie für Verweise auf die Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor den Großen.⁵⁸ Als weitere Autorität von hohem Rang fungiert Bernhard von Clairvaux, den Wilhelm allein viermal namentlich zitiert.⁵⁹

Expliziten Bezug auf vorgängige Liturgieerklärer nimmt Wilhelm nur im Fall von Innozenz III.⁶⁰ Seine Messerklärung kann als wichtigstes Referenzwerk für Wilhelms Deutung der Messe und der priesterlicher Gewandung bezeichnet

difficult for modern editors to identify a precise source of a medieval liturgical exposition“.

- 56 Zu den Prinzipien der vorliegenden Edition ausführlich im folgenden, dritten Kapitel der Einleitung siehe unten.
- 57 Einen starken Einfluss auf das Liturgieverständnis Wilhelms von Auxerre konnte Johannes Arnold in seiner jüngst erschienenen Studie hinsichtlich der Schrift Ivo von Chartres (gest. 1115/16) zum Kirchweihritus nachweisen: *Divi Ivoonis Carnotensis episcopi Sermones*, Sermo IV: *De sacramentis dedicationis*, PL 162,527–535; Arnold (2006) 383–415. Ebenfalls von Ivo stark beeinflusst ist Wilhelms Verständnis vom Messopfer, dessen rituellen Hergang er wie Ivo in typologischer Entsprechung zum zeremoniellen Ablauf des alttestamentlichen Sühneopfers deutet: *Divi Ivoonis Carnotensis episcopi Sermones*, Sermo V: *De convenientia veteris et novi testamenti*, PL 162, 535–562 (s. u.).
- 58 Neben diesen vier lateinischen Kirchenvätern zitiert Wilhelm einmal den der griechischen Patristik zugehörigen Johannes Damascenus in einer lateinischen Fassung, die sich den heute bekanntesten zeitgenössischen Übersetzungen nicht eindeutig zuweisen lässt: *Summa de off. eccl.* II,9,26.
- 59 *Summa de off. eccl.* II,8,15; III,82,1; IV,10,16; V,2,24. Zu Ehren Bernhards, der am 18. Januar 1174 von Papst Alexander III. kanonisiert worden war, hatte der Pariser Bischof Odo von Sully im Jahre 1207 in seiner Diözese einen jährlichen Festtag eingerichtet. Siehe Longère (1987) 103.
- 60 *Summa de off. eccl.* II,2,3, II,9,3 u. II,13,3. Seine Messerklärung liegt in zwei Editionen mit jeweils unterschiedlichen Titeln vor; unkritisch die Ausgabe von Migne aus dem Jahre 1890: *De sacro altaris mysterio*, PL 217,773–916; kritisch, aber unvollständig und unpubliziert die Dissertationsschrift von Wright (1977).

werden, da sich eine Reihe weiterer, impliziter Bezugnahmen nachweisen lassen. Auch Innozenz greift an den entsprechenden Stellen nachweislich auf Deutungen früherer Liturgiekomentatoren zurück,⁶¹ deren Rückverfolgung liturgiegeschichtlich im Einzelnen sehr aufschlussreich sein kann, die Zielvorgaben dieser Edition allerdings überschreiten würde.

Außer den genannten Autoren findet in der *Summa de officiis ecclesiasticis* lediglich Raoul von Fly (gest. vor 1157) namentliche Erwähnung, dessen umfangreicher Kommentar zum Buch Levitikus seinerzeit maßgeblich gewesen, heute freilich in Vergessenheit geraten zu sein scheint.⁶²

Grundsätzlich wurde, wo sich inhaltliche Überschneidungen auffinden ließen, auf Parallelstellen der in den Jahren 1160–1164 entstandenen *Summa de officiis* des Johannes Beleth verwiesen, die mit etwa 180 erhaltenen Handschriften eine sehr große Verbreitung erfuhr und bei zeitgenössischen Theologen in hohem Ansehen stand. Sie liegt zudem in einer Edition⁶³ vor, die mit einem ausführlichen Quellenapparat ausgestattet ist und somit für weiterführende Quellenstudien bezüglich der *Summa* Wilhelms von Auxerre einen geeigneten Ausgangspunkt bilden kann. Das Verhältnis der *Summa de officiis ecclesiasticis* zu den liturgieerklärenden Schriften seiner unmittelbaren Vorgänger Praepositin von Cremona⁶⁴ oder Sicard von Cremona,⁶⁵ die am Ende des 12. Jahrhunderts verfasst wurden, ist dadurch charakterisiert, dass Wilhelm von Auxerre offensichtliche oder gar wortgetreue Übernahmen zu meiden sucht: „Praepositin Wort für Wort zu plündern wäre dem Esprit Wilhelms von Auxerre kaum angemessen“, so die Einschätzung Martineaus in seiner grundlegenden Studie zur *Summa* Wilhelms.⁶⁶ Nicht selten scheinen es dagegen gerade die Leerstellen seiner Vorgänger zu sein, also noch unkommentierte liturgische Sachverhalte, die Wilhelm einer Deutung zuzuführen sucht.

61 Die Innozenz zugewiesene Erklärung, warum das *Agnus dei* dreimal wiederholt wird (*Summa de off. eccl.* II,13,3), geht beispielsweise vollständig auf die Deutungen J. Beleths zurück: Douteil/Beleth (1976) 84. Auch die Deutung der T-Initiale des Messkanons als *figura crucis* (II,9,3) geht auf eine weitreichende patristische und mittelalterliche Deutungstradition zurück: siehe Suntrup (1980) 289–303.

62 *Summa de off. eccl.* III,9,14. Eine kritische Edition dieses Werks liegt nicht vor. Die *editio princeps* wurde 1536 in Köln unter dem Titel „*In mysticum illum Moysi Leviticum libri XX*“ gedruckt; einen weiteren Druck erfuhr der Kommentar im Jahre 1677: Maxima Bibliotheca Patrum 17, Lyon 1677, S. 48–246. Vgl. Stegmüller, 5; 38 f, Nr. 7093. Zum Autor siehe Solignac (1988); Jacobi (1995).

63 Douteil et al. (1976).

64 Corbett (1969).

65 Cremonensis, S. Mitrale. *PL* 213, 13–436.

66 „Piller Prévostin mot pour mot serait peu conforme à l’esprit de Guillaume d’Auxerre“: Martineau (1932) 52.

2.5 Rezeption

Mit fünfzehn erhaltenen Handschriften ist die Überlieferung der *Summa de officiis ecclesiasticis* verhältnismäßig dünn.⁶⁷ Ihre Verbreitung beschränkte sich zudem mit elf Handschriften⁶⁸ hauptsächlich auf französisches Gebiet, insbesondere auf die Île de France und den Norden. Die Forschung brachte ihr lange Zeit kaum Interesse entgegen, wenn sie überhaupt Notiz von ihr nahm. Dass sie als eigenständiges Werk aus dem Blick geriet, mag mit der Tatsache zusammenhängen, dass sie wortwörtlich und nahezu vollständig in dem in den Jahren 1286–91, also etwa acht Jahrzehnte später verfassten *Rationale* des Wilhelm Durandus von Mende⁶⁹ (ca. 1230–1296) aufgegangen ist und darin „buchstäblich verschwand“.⁷⁰ Das *Rationale* ist die umfassendste aller mittelalterlichen Liturgieerklärungen und wurde zugleich als deren Höhepunkt und krönender Abschluss bezeichnet.⁷¹ Das Ausmaß der Verbreitung dieses Werkes im 14. und 15. Jahrhundert übersteigt – abgesehen von dem der Bibel – das aller anderen Schriften. 1372 wird es im Auftrag Karls V. ins Französische,⁷² um 1450 im Auftrag Herzog Albrechts des Frommen

67 Zum Vergleich: Die liturgische Summe des Johannes Belet ist in etwa 180 Handschriften überliefert, das *De missarum mysteriis* von Innozenz III. (Bruno v. Segni) in etwa 200 Handschriften, der *Tractatus de officiis* des Praepositinus in fünf Handschriften.

68 Französischer Herkunft sind die Hss. aus Besançon, Brüssel, Cambrai, Carpentras, Douai, Tours, Uppsala, dem Vatikan sowie die beiden Pariser Hss.; hinzuzählen lassen sich die beiden verlorenen Hss. aus Douai, Tournai und Paris. Stemmatologisch wie geographisch ist auch die Trierer Hs. der nordfranzösischen Überlieferung zuzuordnen. Italienischer Provenienz sind die Handschriften aus Graz, Mailand und Subiaco, eine Handschrift aus Montecassino ist verlorengegangen. Allein die Handschrift aus Klosterneuburg (evtl. mit dem verlorenen Exemplar aus Nürnberg) lässt sich keiner der beiden Handschriftengruppen zuordnen. Siehe unten die ausführlichen Beschreibungen zu allen genannten Handschriften.

69 Zu Wilhelm Durandus von Mende siehe Gy (1992).

70 Arnold (2006) 368, der die unterschiedlichen Fassungen erstmals einem inhaltlichen Vergleich unterzieht. Das *Rationale* liegt seit dem Jahr 2000 in drei Bänden des Corpus Christianorum als vollständige kritische Edition vor: Davril/Thibodeau (1995–2000). Anhand der Handschrift aus Douai (*BM, Ms. 65*) hat T. M. Thibodeau den Großteil der rezipierten Textpartien im Quellenapparat der genannten Edition nachgewiesen, der für das Erstellen des Rezeptionsapparates der hier vorgelegten Edition von höchstem Wert war; siehe CCCM 140B, 255f.; vgl. den Index auctorum im selben Band, CCCM 140B, 344–351 (mit problematischer Referenzierung). Wesentliche Übereinstimmungen auf der Wortebene vermerkte bereits Martineau (1932) 51–58, hier 51: „[...] les emprunts qu’il lui fait sont absolument textuels. Avec des extraits du Rationale nous pourrions reconstruire notre Somme“.

71 „[...] le dernier mot du Moyen-Âge sur la mystique du culte divin“: Guéranger (1840) 155. Vgl. Meßner (2001) 52: „[...] sozusagen die Summa mittelalterlicher Liturgieerklärungen“. Zur Bedeutung des *Rationale* für die weitere Entwicklung der abendländischen Liturgie vgl. Maier (2002).

72 Siehe Brucker (2003).

ins Spätmittelhochdeutsche⁷³ übersetzt. Allein zwischen 1459 und 1500 erfährt es 44 Inkunabeldrucke, im ganzen 111 Druckausgaben.

In Anbetracht dessen kann das mittelbare Nachwirken der *Summa de officiis ecclesiasticis* durch ihre Verbreitung im Textcorpus des *Rationale* keinesfalls als gering eingestuft werden, denn Wilhelm Durandus von Mende hat ihren Textbestand größtenteils wortwörtlich und oder in adaptierter bzw. überarbeiteter Form übernommen. Die Rezeption erfolgt dabei nur an vier Stellen mit der expliziten Nennung der Vorlage – und dort zumeist auch noch falsch: in drei von diesen vier Fällen nennt er den Autor der Vorlage aus unerklärlichen Gründen „Magister *Petrus Autissiodorensis*“.⁷⁴ Nur einmal zitiert er korrekt „secundum magistrum Gulielmum Autissiodorensensem“.⁷⁵

In aller Regel erfolgt die Rezeption stillschweigend und mitunter so buchstäblich, dass selbst Verbformen der 1. Person beibehalten werden: ein „*inquam*“ (ich sage) bleibt ein „*inquam*“⁷⁶ und ein „*dicimus*“ (ich behaupte) bleibt ein „*dicimus*“.⁷⁷ Bei absolut wortgetreuer Wiedergabe wird also ein „ich, Wilhelm von Auxerre“ zu einem „ich, Wilhelm Durandus von Mende“. Wird man dem Autor der Vorlage an diesen Stellen ohne weiteres Authentizität zugestehen wollen, darf man sie dem Ich des Rezipienten nicht ohne weiteres absprechen, und so wäre der Vorwurf des Plagiats hier sicherlich unangebracht. Denn mag Wilhelm Durandus hier als Autor auch nicht originell sein, so macht er sich doch die Aussagen der Vorlage zu Eigen. Entsprechende Wendungen in der ersten Person sind zudem oft mit einer scholastischen Formelhaftigkeit gebräuchlich, ähnlich dem liturgischen „*credo*“.

So wortgetreu Wilhelm Durandus den Text der *Summa de officiis ecclesiasticis* in seinem *Rationale* übernehmen kann, weicht er an vielen anderen Stellen in Wortlaut, Aufbau und Inhalt bewusst von diesem ab und passt ihn der eigenen Argumentation an. Sowohl die wortwörtliche als auch die adaptierende Rezeption sind in der hier vorgelegten Edition als solche ausgewiesen.⁷⁸

73 Buijssen (1966–1983).

74 *Rationale diuinorum officiorum* IV,16,2 (CCCM 140, 319); IV,20,4 (CCCM 140, 331); IV,33,9 (CCCM 140, 403).

75 *Rationale diuinorum officiorum* IV,51,22 (CCCM 140, 538). Neben Wilhelm von Auxerre erwähnt Durandus von allen Liturgiekommentatoren, die er nachweislich und ausgiebigst rezipiert und kompiliert, namentlich nur noch Innozenz III. und Sicard von Cremona. Siehe dazu die Quellenerläuterungen von Davril/Thibodeau (1995), CCCM 140B, 250–269, und Thibodeau (1992). Bei aller Kompilatorik handelt es sich doch als Ganzes betrachtet zweifellos um ein Werk von großer Originalität: Reynolds (1992).

76 Etwa *Rationale*, VII,xlviii,5,63 (CCCM 140B, 128) bezüglich *Summa de off. eccl.* V,1,5.

77 Etwa *Rationale* VI,cvii,10,252 (CCCM 140A, 526) bezüglich *Summa de off. eccl.* III,89,10 oder *Rationale* VII,xlviii,4,45 (CCCM 140B, 128) bezüglich *Summa de off. eccl.* V,1,14.

78 Verweise auf wörtliche oder nahezu wortwörtliche Zitate werden ohne jeden Zusatz im Apparat angezeigt. Überarbeitungen sind mit dem Zusatz „*redigit*“ versehen. Unabhängige Parallelstellen sind durch „*cf*“ ausgewiesen.

Ein weiterer, nicht weniger prominenter Kompilator, der sich der *Summa de officiis ecclesiasticis* des Wilhelm von Auxerre bedient hat, ist Jacobus de Voragine (1230–1298). In der *Legenda aurea*, seinem zwischen 1261 und 1267 verfassten literarischen Hauptwerk, das sich in kürzester Zeit zum populärsten und am weitesten verbreiteten religiösen Volksbuch des ausgehenden Mittelalters entwickelte, zitiert er Wilhelm allein an fünf Stellen namentlich.⁷⁹ Weitere stillschweigende Entlehnungen sind zu vermuten. Beide Kompilatoren, sowohl Jacobus de Voragine als auch Wilhelm Durandus von Mende, übernehmen beispielsweise die dreistufige Martyrien-Rangfolge, die Wilhelm von Auxerre im Zusammenhang der unmittelbar auf das Weihnachtsfest folgenden drei Heiligenfeste ausführt⁸⁰ und dergemäß ein Martyrium entweder (1) willentlich und tatsächlich – wie im Falle des gesteinigten Diakons und Protomärtyrers Stefan –, (2) willentlich, aber nicht tatsächlich – wie im Falle des Evangelisten Johannes, der unverseht einem Trog von siedendem Öl entstieg – oder aber (3) unwillentlich aber tatsächlich begangen werden kann – wie im Falle der auf Veranlassung des Herodes ermordeten unschuldigen Kinder. Während Wilhelm Durandus von Mende die Passage in vollem Umfang und wortwörtlich übernimmt,⁸¹ gibt Jacobus sie am Ende der Stefansvita auf das Wesentliche verkürzt wieder:

Secunda ratio est ut sic ecclesia omnium martyrum genera secundum gradum dignitatis in simul adundaret, quorum quidem martyrii Christi natiuitas causa fuit. est enim triplex martyrium, unum uoluntate et opere, secundum

79 Im Kapitel zum Quatemberfasten: „*Octaua (sc. ratio) est magistri Gullielmi Altissiodorensis. Ideo enim quatuor anni temporibus ieiunamus [...]*“. *Legenda aurea* 36,36–38 (ed. Maggioni I, 232); siehe *Summa de officiis ecclesiasticis* III,6. – Im Kapitel von der großen und der kleinen Litanei: „*Duas alias rationes assignat magister Guillelmus Altissiodorensis. Prima [...]*“. *Legenda aurea* 66,38–41 (ed. Maggioni I, S. 475); siehe *Summa de officiis ecclesiasticis* III,84,3–5. – In der Vita Johannes des Täufers: „*Celebratur autem eius ortus siue natiuitas secundum magistrum Guillelmum Autissiodorensem triplici ratione. Primo [...]*“. *Legenda aurea* 81,121–125 (ed. Maggioni I, S. 547); siehe *Summa de officiis ecclesiasticis* IV,11,2. – In der Vita des heiligen Laurentius: „[...] *Has tres rationes ponit magister Guillelmus Autissiodorensis*“. *Legenda aurea* 113, 208–212 (ed. Maggioni II, S. 766); siehe *Summa de officiis ecclesiasticis* IV,14,1. – Allerheiligen: „*Quare autem institutum sit ut festiuitates sanctorum in terris agamus, magister Guillelmus Altissiodorensis in summa de officio ponit sex rationes. Prima [...]*“. *Legenda aurea* 158,25–43 (ed. Maggioni II, S. 1101 f); siehe *Summa de officiis ecclesiasticis* IV,1,1–8. In Ermangelung einer Edition der *Summa de officiis ecclesiasticis* verweist Maggioni im Quellen-Apparat seiner kritischen Ausgabe auf Ms. Paris B.N. lat. 15168 (P²) (*Legenda aurea*, ed. Maggioni I, S. 547 u. II, S. 1101), auf Wilhelms *Summa aurea* (*Legenda aurea*, ed. Maggioni I, 232 u. 475), oder trotz der expliziten Nennung Wilhelms auf Johannes Beleth (ed. Maggioni II, 766).

80 *Summa de officiis ecclesiasticis* III,10,5–7.

81 von Mende, Wilhelm Durandus: *Rationale diuinorum officiorum* VII,62, II,35–41 (CCCM 140B, 107 f); VI,73–78 (CCCM 140B, 109); 10,123–125 (CCCM 140B, 110).

*uoluntate sed non opere, tertium opere sed non uoluntate; primum fuit in beato Stephano, secundum in beato Iohanne, tertium in Innocentibus.*⁸²

Eine Studie, in welchem Umfang Jacobus die *Summa de officiis ecclesiasticis* darüberhinaus als Vorlage für die *Legenda aurea* verwendet hat, steht noch aus.

3 Die Edition

3.1 Umfang und Verfassung

Die digitale Edition umfasst

1. eine philologische Einleitung, die hier weitgehend unverändert erstmals im Druck erscheint,
2. eine Studie zu Wilhelms Zeit- und Liturgieverständnis,
3. eine historisch-kritische Textausgabe, konstituiert nach der Leithandschrift *Paris, Bibl. Nationale lat. 14145*, unter Berücksichtigung aller Lesarten der Handschriften *Paris, Bibl. Nationale lat. 15168*, und *Tours, Bibl. Municipale 112*,
4. eine dokumentnahe Transkription der Leithandschrift *Paris, Bibl. Nat. lat. 14145*,
5. die Textfassung der Handschrift *Cambrai, Bibl. Municipale, 259 A*,
6. eine umfassende Dokumentation der handschriftlichen Überlieferung in Form von digitalen Faksimilia und ausführlichen Handschriftenbeschreibungen,
7. eine Bibliographie sowie
8. Register und Indizes.

Bei dem Relaunch der Edition im September 2013 wurden folgende Erweiterungen und Überarbeitungen der ursprünglichen Fassung vom März 2007 durchgeführt:

1. Der kritische Text wurde einer vollständigen Revision unterzogen. Es wurden zahlreiche Korrekturen in den zugrunde liegenden Daten durchgeführt,

⁸² de Voragine, Iacobus: *Legenda aurea* 8, S. 117–118 (ed. Maggioni I, S. 86). Die Unterscheidung geht auf Bernhard von Clairvaux zurück: „*Sermo de SS. Stephano, Ioanne, Innocentibus*“, in: *Sancti Bernardi Opera omnia* (ed. Leclercq), Bd. 6, Roma 1966, 270–273. Auch Praepositin von Cremona begründet die Anordnung der drei Feste mit der Rangfolge der Martyrien: *Tractatus de officiis* I,46 (ed. Corbett, 36 f): „*Assignant tamen magistri nostri [...]*“. Iacobus muss sie daher nicht notwendigerweise von Wilhelm von Auxerre übernommen haben, wenn die Formulierung auch ihm am nächsten kommt.

Lesarten überprüft und Quellenverweise hinzugefügt. Die Register wurden entsprechend aktualisiert.

2. Der Download einer mit Apparaten versehen Druckfassung wurde aufgrund transformationsbedingter Fehlerhaftigkeit entfernt.
3. Die publizierten Editionstexte wurden um Hinweise zur Zitation ergänzt.
4. Die ausführlichen Handschriftenbeschreibungen aller Textzeugen wurden in den XML-Auszeichnungsstandard TEI-P₅ übertragen.
5. Faksimilia des Textzeugen *C* (*Carpentras, Bibliothèque Municipale Inguimbertine, Ms. 20*) wurden dem Bildarchiv hinzugefügt und mit der Handschriftenbeschreibung sowie mit dem kritischen Text verlinkt.
6. Fehler in der „Blätterfunktion“ des Bildarchivs wurden korrigiert; die Anzeige von Handschriftendigitalisaten um entsprechende Handschriftentitel und Links zu den Beschreibungen ergänzt.
7. Einführende und begleitende Texte der digitalen Fassung wurden um die Fußnoten der Philologischen Einleitung vermehrt.
8. Die Online-Präsentation wurde um eine allgemeine Suche mit erweiterten Suchfunktionen versehen.
9. Die Navigation wurde überarbeitet und vereinfacht.

Auf der technischen Seite wurden grundlegende Neuerungen durchgeführt, um von einem statischen Workflow der Version von 2007, bei dem die Ausgangsdaten mit XSLT in HTML transformiert worden waren, auf eine dynamische Anwendung auf der Basis einer XML-Datenbank (eXist) umzustellen. Die Pflege von Inhalten und Präsentation sollte damit erleichtert und eine langfristige Sicherung der Daten verbessert werden. Im Einzelnen handelte es sich um die folgenden Neuerungen:

1. Konversion der Daten zu XHTML in Unicode;
2. getrennte Verwaltung von Editionsgehalten und Layout der Webpräsentation;
3. getrennte Verwaltung von Texten und Bildern;
4. Indizierung der Inhalte für die Volltextsuche;
5. Einrichtung persistenter Adressen, die unabhängig vom technischen System unterstützt werden;
6. Erweiterung um eine Backup-Funktionalität.

Zur Gewährleistung des langfristigen Betriebs wurde die Edition dem Data Center for the Humanities (DCH) der Universität zu Köln überantwortet und in dessen Bestand zu betreuender Ressourcen aufgenommen.

3.2 Konzeption und Methodik

Die vorgelegte Edition der *Summa de officiis ecclesiasticis* versucht, sich die Möglichkeiten der digitalen Datenverarbeitung zunutze zu machen und die für historisch-kritische Bucheditionen herausgebildeten methodischen Standards und Präsentationsformen im Medium des Digitalen weiterzuentwickeln. Sie versteht sich als ein praktischer Beitrag zu der notwendigen Diskussion darüber, wie die wissenschaftliche Erschließung der schriftlichen Überlieferung insbesondere mittelateinischer Werke unter den gewandelten medialen Voraussetzungen betrieben werden sollte.⁸³ Die Edition ist dabei einem pluralistischen und integrativen Verständnis von Textualität⁸⁴ verschrieben und soll eine Vielfalt von Herangehensweisen sowohl an die erschlossenen Dokumente als auch an die konstituierten Textversionen ermöglichen. Gestützt auf ein digitales Archiv der vollständig faksimilierten Textzeugen sollen die aus den erhobenen Grunddaten generierten Textansichten literarische, paläographische, codicologische, linguistische, überlieferungs- und rezeptionsgeschichtliche Interessen bedienen. Grundsätzlich gilt dabei: Eine digitale Edition kann alles das leisten, was auch eine Buchedition leistet – nur noch viel mehr. Denn das schier unbegrenzte Platzangebot ermöglicht die Aufnahme von viel mehr Information, und es gibt viel mehr Möglichkeiten, diese Informationen zu strukturieren, zu organisieren und zu präsentieren. Aus der trivialen Erkenntnis, dass es keine endgültige, definitive Edition überlieferter Literatur geben kann, wird die Konsequenz gezogen, zumindest ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich je nach Interessenslage neue und tiefergehende wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen lassen, die wiederum den Gehalt der Edition aufgrund ihrer jederzeit möglichen Erweiterbarkeit und Aktualisierbarkeit anwachsen lassen.

Alle editorischen Entscheidungen bezüglich der Textkonstituierung sowie alle beschreibenden Teile der Edition werden ferner von dem Prinzip der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit getragen, die durch eine breite Dokumentation der materiellen Grundlagen und deren konsequente Scheidung von interpretierenden

83 Weiterhin grundlegend sind die Beiträge von P. Robinson: Robinson (2002); oder Robinson (1996); oder aber die bisherige Entwicklung digitaler Philologie bilanzierend Robinson (2003). In theoretischen Fragen fundamental ist McGann (1997). Einen Überblick über die Fülle mittlerweile erschienener Forschungsliteratur sowie ausführliche Analysen und Darstellungen zum Stand der Kunst siehe vor allem Sahle (2013); Apollon et al. (2014); Pierazzo (2015).

84 Auf der Basis einer umfassenden Analyse bestehender Textbegriffe und Editionsmodelle hat P. Sahle eine Theorie des pluralistischen Textverständnisses ausgearbeitet, die mittlerweile publiziert wurde: *Digitale Editionsformen* (siehe vorhergehende Fn.). Zur konkreten Umsetzung der Theorie und der praktischen Realisierung unterschiedlichster Textbegriffe und -perspektiven im Rahmen dieser Edition siehe meine Ausführungen im Jahrbuch für Computerphilologie 10: Fischer (2010) 159–161.

Bestandteilen der Edition gewährleistet werden soll. Ein Höchstmaß an Transparenz und Nachnutzbarkeit soll durch die Bereitstellung der den präsentierten Textfassungen zugrundeliegenden Daten erreicht werden.⁸⁵

3.3 Der Basistext

3.3.1 Stematologische Bemerkungen

Eine stematologische Untersuchung durch den genauen Vergleich des Wortbestands der einzelnen Handschriften wurde zunächst nur exemplarisch am Textanfang, in der Textmitte und am Textende durchgeführt. Die Schlussfolgerungen, die daraus bezüglich einer Familienzugehörigkeit bestimmter Handschriften und des Grads ihrer jeweiligen Verwandtschaft gezogen wurden, sind zunächst noch hypothetisch, werden sich aber auf der Grundlage des durch die Edition erschlossenen Materials bestätigen bzw. korrigieren lassen. Die Beobachtungen decken sich mit den Ergebnissen der Studie von Johannes Arnold zur textlichen Überlieferung der beiden Kapitel zu Kirchweihe und Kirchweihfest,⁸⁶ dergemäß es sich bei den Handschriften aus Besançon (*B*), Brüssel (*Br*), Douai (*D*), Mailand (*M*), Tours (*T*) und Trier (*Tr*) um eine Familie handelt, die sich auf signifikante Weise in einer Reihe von Lesarten von den Handschriften aus Carpentras (*C*), Graz (*G*), dem Vatikan (*O*), Paris Saint-Victor (*P₂*) und Subiaco (*S*) unterscheidet, die sich ebenfalls zu einer Handschriftenfamilie mit charakteristischen Übereinstimmungen zusammenfassen lassen. Auch die Handschrift aus Uppsala (*U*), die nur den Textanfang überliefert und in der die Kapitel zu Kirchweihe und Kirchweihfest fehlen, ist vermutlich dieser zweiten Familie zuzuordnen.⁸⁷ Abgesehen von den beiden überarbeiteten Fassungen aus Cambrai (*Ca*) und Klosterneuburg (*K*) (s. o.), nimmt die Handschrift Paris Saint-Germain (*P₁*) eine Sonderstellung ein und lässt sich keiner der beiden genannten Familien zuordnen. Charakteristisch für diese Handschrift ist vor allem eine von anderen Handschriften häufig abweichende Wortstellung sowie eine zuweilen größere, zuweilen geringere Ausführlichkeit bei den Bibelzitataten. Darüber hinaus resultieren mehrere singular überlieferte Lesarten dieser Handschrift vermutlich aus einem bewussten,

85 Derzeit ist dies nur für die TEI/XML-kodierten Handschriftenbeschreibungen der Fall. Die Bereitstellung der in einem TEI-nahen XML kodierten Ausgangsdaten für Transkription, kritischen Text und Cambrai-Lesefassung sowie Register und Indizes steht noch aus.

86 Arnold (2006) 418–422.

87 Im ersten Absatz des Prologs weist sie beispielsweise nicht den für die „nordfranzösische Überlieferung“ charakteristischen Fehler auf, der den Bibelvers *Ex* 25,40 dem 26. Kapitel zuordnet. Im dritten Absatz hat sie gemeinsam mit den Hss. *C*, *G*, *P₂* und *S* „*uesceris pane tuo*“ gegenüber der „nordfranzösischen“ Variante „*pane tuo uesceris*“.

gestalterischen Eingreifen des Kopisten. Manche singular überlieferten Lesarten zeugen dabei von besonderem Sachverstand. Wenn individuelle Schreiberfehler auch nicht ausbleiben, so erscheinen Lesarten, die *P1* mit einzelnen Handschriften der einen oder anderen Familie gemeinsam hat, nicht selten „als die sinnvollsten oder die einzig sinnvollen“.⁸⁸

3.3.2 Die Leithandschrift *P1*

Die vorliegende Edition versucht die Möglichkeiten der digitalen Datenverarbeitung insbesondere unter Berücksichtigung des dokumentologischen Aspekts editorischer Praxis nutzbar zu machen. Neben den genannten stemmatologischen Charakteristiken waren es daher auch paläographische Besonderheiten dieser Handschrift, die sie als ein geeignetes Ausgangsdokument für die Texterschließung erscheinen ließ: Das Schriftbild hat eine große Ähnlichkeit mit dem der überlieferten Autographe Alberts des Großen (1193–1280)⁸⁹ und weist den Kopisten als einen Gelehrten von einigem Format aus, dessen Identifizierung und Wiedererkennung als Erzeuger weiterer schriftlicher Dokumente unter wissenschaftsgeschichtlichem Aspekt interessante Aufschlüsse verspricht. Darüber hinaus weist der Text Makrostrukturen auf, die ihn aus der übrigen Überlieferung herausheben. Mehr als bei den anderen Handschriften entsprechen seine äußeren Charakteristika einem seiner Zeit an den Klosterschulen und Universitäten gewandelten Verhältnis zu Texten.⁹⁰ Von einem neuen Umgang mit Texten zeugen Rubriken, Marginalien und Absatzmarkierungen sowie die konsequente Rubrizierung von Zitaten und Verweisen. Die Handschrift ist vermutlich Mitte des 13. Jahrhundert entstanden und gehört somit zu den älteren Handschriften der Überlieferung. Sie ist in einem Codex der Bibliothèque nationale de France zu Paris erhalten, der Texte unterschiedlichsten Alters und unbekannter Herkunft vereint, die erst zwischen 1639 und 1677 im Kloster von Saint-Germain-des-Prés zu einem Codex zusammengebunden wurden. Nur die Herkunft des ältesten Handschriftenteils ist bekannt: Die im 9. Jahrhundert entstandene metrische Passio der hl. Agnes stammt aus Corbie, von wo sie Mauriner Hagiographen im 17. Jahrhundert nach Paris brachten.⁹¹

88 Arnold (2006) 420 (Anm. 9). Eine Liste signifikanter Abweichungen der Hs. *P1* von den Hss. *P2* und *T* – als Repräsentanten der genannten Handschriftenfamilien – findet sich unter den Registern der digitalen Ausgabe.

89 Ein genauer Schriftvergleich konnte eine hundertprozentige Übereinstimmung nicht bestätigen. Zu den überlieferten Autographen Alberts des Großen siehe Ostlender (1952) mit den Abbildungen I–IV. Weitere Faksimilia bei Kirchner (1970) 46 f mit Abb. 44b; Stehkämper (1980) Abb. 10–15; Schmidt (1987) Abb. I–II.

90 Illich (1991).

91 Siehe Handschriftenbeschreibung von *P1* unter http://guillelmus.uni-koeln.de/mss/msDesc_P1.

3.3.3 Die Transkription

Die Transkription erfolgte in Form einer sehr genauen Abschrift des textlichen und graphischen Befunds. Auf Normierungen und Korrekturen und damit auf Dehistorisierungen der Ausgangsbasis wurde zunächst verzichtet. Abweichend von der gängigen Editionspraxis bedeutete dies im Einzelnen ein zeilengetreues Verzeichnen der Orthographie, der Groß- und Kleinschreibung, der Interpunktion, der Abkürzungen, Superskripte und Marginalien des Originals. Ferner wurden alle vom Schreiber verwendeten Strukturelemente wie Rubriken, Absatzzeichen und Unterstreichungen festgehalten. Die Transkription wurde in das plattformunabhängige und der dauerhaften informatischen Verwertbarkeit verschriebene elektronische Format XML überführt und, soweit es ging, nach den Maßgaben der Text Encoding Initiative (TEI) ausgezeichnet.⁹² Der Nutzen der digital verfassten dokumentnahen Transkription wird sich vor allem aus der Möglichkeit zielgenauer Suchanfragen bezüglich konkreter paläographischer, orthographischer und codicologischer Phänomene ergeben, die sich beispielsweise mit zeilengenauen Angaben ihres Auftretens in der Handschrift verbinden lassen. Die Gegenüberstellung der jeweiligen Suchergebnisse mit den entsprechenden digitalen Reproduktionen erlaubt sodann eine sofortige Kontrolle und weitergehende Untersuchungen der jeweiligen Phänomene. In einem zweiten Schritt wurde die Transkription mit normierten und korrigierten Schreibweisen sowie einer modernen Interpunktion angereichert, um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen, und inhaltlich-semantische Strukturen identifiziert und ausgezeichnet, um eine Zusammenführung der gesamten handschriftlichen Überlieferung und eine systematische Referenzierung des Werkes zu ermöglichen.

3.4 Der kritische Text

Parallel zu den normierenden und modernisierenden Hinzufügungen erfolgte die Textkritik mittels zweier von den insgesamt 15 Handschriften, indem sie konsequent und vollständig mit der Leithandschrift kollationiert und alle wort- und konstruktionsmäßige Abweichungen ausgewiesen wurden. Orthographische Varianz blieb unbeachtet, sofern sie keine semantische Verschiebung zum Ausdruck brachte. Die Wahl fiel hier auf die Handschrift *Paris B. N. lat. 15168 (P2)* aus dem Skriptorium von Saint-Victor, und die Handschrift *Tours B. M. 112*. Beide Handschriften sind, was ihren jeweiligen Textbestand anbelangt, besonders zuverlässige Repräsentanten der beiden oben benannten Handschriftenfamilien und mit relativ wenigen

92 Die TEI hat sich mittlerweile als *de facto* Standard für die Textauszeichnung in der geisteswissenschaftlichen Editorik etabliert. Die Richtlinien der TEI sowie Hinweise und Informationen zur Arbeit und Verfasstheit des TEI-Konsortiums, zu Hilfsmitteln, Dokumentationen und Einführungen siehe <http://www.tei-c.org>.

flüchtigen oder sinnentstellenden Fehlern behaftet. Die Gesamtheit ihrer Abweichungen von der Leithandschrift wurde in einem zweiten Schritt unter dem Aspekt inhaltlich-semantischer Bedeutung kategorisiert in „vorzuziehende“, „bemerkenswerte“ und „unwichtige“ Varianten, ohne dass letztere dabei verloren gingen. Auf Grundlage dieser Daten wurde der kritische Text mitsamt seinem Variantenapparat generiert.

Durch die Beschränkung auf zwei repräsentative Handschriften ließ sich der Anspruch auf Vollständigkeit bei der Aufnahme und Auszeichnung textueller Varianz auch praktisch realisieren und eine methodische Willkür vermeiden. Dabei wurden stellenweise durchaus auch abweichende Lesarten anderer Textzeugen aufgenommen, allerdings ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb sie auch nicht im kritischen Apparat des Präsentationstextes, sondern nur in den digitalen Ausgangsdaten nachgewiesen werden. Um dem Leser aber an jeder Textpassage des Werkes einen Überblick über die gesamte handschriftliche Überlieferung zu ermöglichen, ist der Editionstext durchweg mit stellengenauen Verweisen auf die entsprechenden Seiten und Textspalten aller Textzeugen versehen und mit den digitalen Faksimilia im virtuellen Handschriftenarchiv verlinkt.

Explizite Bibel- und Textzitate sowie literarische Vorlagen (s. o.) werden in einem lemmatisierten und mit dem Haupttext verlinkten Quellenapparat nachgewiesen. Ferner sind in einem Rezeptionsapparat alle durch Jacobus de Voragine in der *Legenda aurea* und durch Wilhelm Durandus von Mende im *Rationale Divinorum officiorum* rezipierten Textpassagen ausgewiesen. Letztere wurden drei Kategorien zugeordnet: und zwar (1) die der wortwörtlichen und (2) die der adaptierenden Rezeption, sowie (3) in lediglich thematisch parallel verlaufende Passagen. Innerhalb der Passagen, die der ersten und der zweiten Kategorie zugeordnet wurden, also sowohl bei wörtlichen als auch bei adaptierenden Textübernahmen, sind zudem markante inhaltlich-semantische und überlieferungsgeschichtlich relevante Wortabweichungen zwischen Vorlage und angeeignetem Text ausgewiesen. Sowohl Quellen- wie auch Rezeptionsapparat wurden wie der kritische Apparat aus den Ausgangsdaten generiert.

3.5 Die Cambrai-Fassung

Des Weiteren wird die in der Handschrift aus *Cambrai, B.M., Ms. A 259*, singularär überlieferte und sowohl unter inhaltlichen wie auch unter äußeren Gesichtspunkten sehr beachtenswerte Textfassung (s. o.) in Form eines unkritischen Lesetextes zur Verfügung gestellt. Er ist auf der Ebene der einzelnen Kapitel mit dem kritischen Text und auf Seiten und Kolumnenebene mit den Faksimilia des Bildarchivs verlinkt.

3.6 Das Bildarchiv

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der digitalen Edition ist ihr virtuelles Textzeugenarchiv. Es umfasst digitale Faksimilia aller überlieferungsrelevanten Kodizes (bis auch Hs. *O*, *BAV*, Ms. *Ottob. lat. 99*). Die Qualität der bereitgestellten Faksimilia fällt bedauerlicherweise höchst unterschiedlich aus und resultiert aus den unterschiedlichen Reproduktions- und Publikationsbedingungen der einzelnen Bibliotheken und Archive. Noch immer werden die hier in Frage stehenden Handschriften von keiner der besitzenden und verantwortlichen Institutionen als Digitalisate auf eigenen Servern oder in Verbundportalen zur Verfügung gestellt, wie dies seinerzeit bereits auf vorbildliche Weise etwa mit den handschriftlichen Beständen der Erzbischöflichen Diözesanbibliothek Köln (<http://www.ceec.de>) oder der Klosterbibliothek von Sankt Gallen (<http://www.cesg.unifr.ch>) geschah.⁹³ Da aus diesem Grunde nicht auf externe Bilddatenbanken verwiesen werden konnte, mussten die Digitalisate eigens beschafft und in die Gesamtedition implementiert werden:

1. Für die betreffenden Handschriften der Bibliotheken von Besançon, Cambrai, Douai, Klosterneuburg, Subiaco und Trier konnte die freundliche Genehmigung eingeholt werden, vor Ort selbst digitale Photographien herzustellen. Da dem Editor dafür von der Professur für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung an der Universität zu Köln dankenswerterweise ein hochwertiges Photo-Equipment zur Verfügung gestellt wurde, konnten in diesen Fällen passable Ergebnisse erzielt werden.
2. Von der Handschrift aus der Universitätsbibliothek Graz konnten dank eines umfassenden Digitalisierungsprojektes der Handschriftenbestände erfreulicherweise hochwertige und kostengünstige Digitalisate bereitgestellt werden.
3. Die Bibliotheken der Handschriften aus Brüssel, Mailand, Paris, Tours, Uppsala und dem Vatikan betreiben entweder eigene Reproduktionsstellen oder haben Verträge mit entsprechenden Photostudios, die auf Anfrage digitale Photographien erstellen, deren horrenden Kosten allerdings im Rahmen dieses Editionsprojektes nicht hätten bewältigt werden können. Aus diesem Grund wurden von diesen Handschriften kostengünstigere Mikrofilmkopien eigenhändig retrodigitalisiert. Dies war auch notwendig im

⁹³ Im sog. IIF-Konsortium zusammengeschlossene Forschungsbibliotheken erzielen derzeit sowohl auf technologischer als auch auf politisch-institutioneller Ebene große Fortschritte in Bezug auf detailgenaue und langfristig gesicherte Referenzierung und Verlinkung digitalisierter Handschriftenbestände erzielt: International Image Interoperability Framework, <http://iiif.io/>.

Fall der beiden Pariser Handschriften, da die im Rahmen eines groß angelegten Retrodigitalisierungsprojektes der Handschriftenmikrofilme der Bibliothèque nationale angefertigten Digitalisate, wenn auch preiswert, dennoch leider nur in minderwertigster Qualität und in einem für alle weitere Verarbeitung unbrauchbarem Format erhältlich sind. In Anbetracht der herausragenden Bedeutung und besonderen Funktion, die dem Text der Pariser Handschrift *B.N. lat. 14145* in dieser Edition zukommt, wurden zusätzlich kostenintensive digitale Photographien von den Seiten angefertigt, die den Text der *Summa de officiis ecclesiasticis* wiedergeben.

4. Die Handschrift der Bibliothèque Municipale von Carpentras ist in einem verhältnismäßig desolaten Zustand, sodass angesichts der Tatsache, dass Kopien von einem bereits bestehenden Mikrofilm angefertigt werden können, eine neuerliche, digitale Reproduktion des Originals untersagt wurde.

3.7 Die Handschriftenbeschreibungen

Die Beschreibung der Handschriften erfolgt auf der Grundlage der jeweils vorhandenen Kataloge und Forschungsliteratur sowie der jeweils verfügbaren Reproduktionen. Ein Großteil der Handschriften konnte zusätzlich einer Autopsie unterzogen werden. Lediglich die Handschriften aus Graz, Mailand, Tours und Uppsala konnten bisher nicht im Original eingesehen werden. Terminologie und Nomenklaturen sind bezüglich der codicologischen Befunde weitestgehend dem Handbuch von Christine Jakobi,⁹⁴ bezüglich der paläographischen Befunde den Maßgaben von Albert Derolez⁹⁵ verpflichtet.

Der Nutzen, den das virtuelle Archiv der faksimilierten Handschriften für die Beschreibung hat, ist evident: Alle inhaltlichen Beschreibungen und

⁹⁴ Jakobi-Mirwald (1997).

⁹⁵ Derolez (2003). Derolez' Terminologie geht zurück auf das von Gerard Isaac Lieftinck und dessen Schülers Johann Peter Gumbert entwickelte Namenssystem, das die gotischen Schrifttypen anhand dreier Leitmerkmale klassifiziert: Man unterscheidet anhand der Formen des „a“, von „s“ und „f“ und der Gestaltung der Oberlängen an „b“, unzialem „d“, „h“ und „l“ *Cursiva* (einstöckiges „a“, „s“ und „f“ mit Unterlänge, Oberlängen mit Schleifen oder Ansätzen von rechts), *Textualis* (doppelstöckiges „a“, „s“ und „f“ enden auf der Zeile, Oberlängen ohne Ansatz oder mit Ansatz von links) und *Hybrida* (einstöckiges „a“, „s“ und „f“ unter die Zeile, Oberlängen aber ohne Schleifen bzw. mit Ansätzen von links). Diese drei Grundformen können in unterschiedlichen kalligraphischen Stufen auftreten: *currens*, *libraria*, *formata*, sodass es sowohl eine kalligraphisch ausgestaltete *Cursiva* (*Cursiva formata*) wie eine informelle, schnelle *Textualis* (*textualis currens*) geben kann. Der Großteil der hier beschriebenen Schrifttypen ist gemäß dieses Namenssystems als *Textualis libraria* zu bezeichnen. Vgl. Lieftinck (1954) und Stutzmann (2005).

codicologisch-paläographischen Befunde, alle Schrifttypen, Besitzervermerke, Stempel, Wappen, Muster, alle nennenswerten Besonderheiten und nicht nennenswerten Gewöhnlichkeiten lassen sich anhand der Bilder überprüfen, nachvollziehen und vergleichen. Zudem bedient die vollständige digital-photographische Erschließung der gesamten überlieferungsrelevanten Kodizes die Interessen und Bedürfnisse der Leser und Nutzer, die nicht nur an einem Editionstext, sondern auch an paläographischen, codicologischen und bild- sowie materialorientierten Aspekten sowohl der Textzeugen selber als auch anderer in demselben Codex mit-überlieferter Texte interessiert sind. Neben den oben genannten äußerlichen Charakteristika der Leithandschrift (*P1*) sei hier als weiteres Beispiel die ebendort zur Veranschaulichung der Kreuzessymbolik eingefügte T-Majuskel (Bl. 44vb [II.9.3 *De canone misse*]) genannt; ferner die in den Marginalien der Pariser Handschrift aus Saint-Viktor (*P2*) anzutreffenden Zeichnungen tonsurbekrönter Klerikerköpfe (z. B. Bl. 90r, 127r u. 129r); oder die in der Handschrift aus Cambrai (*Ca*) das Aviarium des Hugo von Folieto illustrierenden Vogelbilder (Bl. 192–193bis).

Die Beschreibungen wurden zunächst möglichst ausführlich angefertigt und in der ersten Online-Publikation sowohl in Form von Kurzbeschreibung als auch in Langfassungen dargeboten. Die revidierten Fassungen des Relaunch von 2013 basieren auf stärker strukturierten TEI-Dokumenten, die auch zum Download angeboten werden.

4 Resümee

Die digitale Editorik hat in den vergangenen Jahren enorme Fortschritte geleistet und eine Vielzahl von Editionsmodellen, Werkzeugen und Methoden entwickelt. Dedizierte Konsortien, Netzwerke und unzählige Forschungsprojekte widmen sich diesem Feld, auf dem die traditionellen Philologen und die historische Quellenforschung mit der Informatik und Softwaretechnik in der nunmehr etablierten eigenständigen Disziplin der *Digital Humanities* zusammenfinden und gemeinsam an immer wieder neuen und verbesserten Lösungen für die kritische Erschließung historischer Texte und Dokumente unter den Bedingungen einer digitalen Forschungslandschaft arbeiten. Vor diesem Hintergrund ist man erstaunt, dass sich im Kerngebiet der klassischen Philologie, bei der Erstellung von kritischen Editionen in Bezug auf digitale Innovation relativ wenig Aktivität entfaltet hat. Die Gründe dafür mögen divers und vielfältig sein.⁹⁶ Sicher aber wird die digitale

⁹⁶ Vgl. Monella (2018); zu Beispielen weiterer digitaler Editionen von lateinischen, vor allem aber mittellateinischen Werken und zu den Grenzen und Möglichkeiten vereinheitlichter Editionsmodelle siehe meinen Beitrag im Online-Supplementband von *Speculum: A*

Durchdringung der geisteswissenschaftlichen Forschung das Feld kritischer Editionen in der klassischen Philologie nicht auf alle Zeit aussparen. Inwieweit sich die kritisch-digitale Edition der *Summa de officiis ecclesiasticis* hier immer noch als ein Modell für zukünftige Entwicklungen eignen wird, lässt sich dabei noch nicht absehen. Manche editorische Entscheidung sowohl methodischer als auch technischer Natur würde heutigentags unter den neuen gegebenen Verhältnissen, Kenntnissen und Möglichkeiten anders ausfallen. So wie sie ist und wohin sie sich möglicherweise noch entwickeln wird, sofern das Interesse besteht und die finanziellen und zeitlichen Ressourcen für eine Erweiterung und Fortentwicklung bestehen, als Referenzwerk und Meilenstein in der Geschichte der digitalen Philologie möge sie noch lange Bestand haben.